

Meldeformular Wolf



Allgemeine Information

Binnen 24 Stunden per E-Mail oder Fax an Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat senden!

Einschreitende Person

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familiename _____

Titel nachgestellt _____

Telefon _____

E-Mail _____

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Datum und Ort des Einschreitens

Datum _____

Gemeinde _____

Jagdgebiet _____

Nähere Beschreibung des Ortes des Einschreitens (idealerweise samt Koordinaten):

Welche Maßnahme des Einschreitens wurde gesetzt?

(Zutreffendes ankreuzen)

Vertreibung:

Vergrämung:

Entnahme:

Nähere Beschreibung der gesetzten Maßnahme und deren Ausgang

(insb. wie und wie oft wurde vertrieben, vergrämt oder entnommen?)

Welche Umstände rechtfertigen die Maßnahme?

(falls Aufzeichnungen [z.B. Meldungen aus der Zivilbevölkerung] bestehen oder Fotos vorhanden sind, bitte dieser Meldung anschließen)

Wurde der Jagdausübungsberechtigte des betreffenden Jagdgebiets bereits über die gesetzte Maßnahme informiert?

Ja:

Nein:

Es wird ersucht, die Meldung an den Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Jagdgebietes zu übermitteln.

Gibt es Zeugen für das Einschreiten?

Ja:

Nein:

Kontaktdaten der Zeugen:

Bei Vergrämung: Wurde das Tier bei der Vergrämung verletzt?

Ja:

Nein:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis fand eine Nachsuche statt:

Bei Entnahme: In welchem Jagdgebiet zeigte der Wolf das problematische Verhalten (zentrales Jagdgebiet)?

Bei Entnahme: An welchem Ort wird das entnommene Tier für die Jagdbehörde bereitgehalten?

Adresse bzw. nähere örtliche Beschreibung:

Ort identisch mit dem Ort des Einschreitens (siehe erste Seite)

anderer Ort:

In welchem Zustand befindet sich der Kadaver (z.B. gekühlt, gefroren oder ungekühlt)?

Sonstige Bemerkungen

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der telefonischen Kommunikation zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Datum, Unterschrift

Datum _____

Unterschrift _____

INFORMATION FÜR DEN FALL EINER ENTNAHME (ABSCHUSS)

- Der Kadaver sollte zur eigenen Sicherheit (Krankheiten) nur mit Handschuhen und Mund-Nasenschutz angefasst werden.
- Der Kadaver ist für die Behörde und ihre Hilfsorgane gesichert und unversehrt (nicht aufgebrochen) für mindestens 72 Stunden zur Verfügung zu halten.
- Der Kadaver sollte *nicht* luftdicht (beschleunigt die Verwesung), aber gekühlt gelagert werden.
- Ein Kontakt von Haustieren (Hund, Katze ...) mit dem Kadaver sollte unbedingt verhindert werden.
- Der Kadaver sollte bis zum Verbringen vor Aasfressern und anderen beeinträchtigenden Einflüssen (z.B. starke Sonneneinstrahlung oder starker Regen) geschützt werden (z.B. durch Abdecken mit einer sauberen Decke oder Plane).
- Bei Verdacht einer anzeigepflichtigen Wildtierkrankheit ist jedenfalls den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend eine Untersuchung des Tieres einzuleiten.
- Der Kadaver muss getrennt von Wild gelagert werden.